Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1873)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. Samstag den 13. September 1873.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Erinnerung und Ausblick.

Die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz wird immer ernster. Zu dem, was wir bereits erlebten, kömmt in wenigen Monaten eine noch schwerere Prüfung und — wenn Gott nicht hilft, und wir Menschen nicht innig und anhaltend beten und rastlos und wohlgeeinigt arbeiten — eine noch schmerzlichere Niederlage. Ein klarer Blick auf die Sachlage, der sich nichts verhehlt, der leere Furcht und eitle Hoffnung gleich fern hält, ist in solchen entscheidenden Wendungen wesentlich nothwendig. Es ist am Piusfest in Zug manch' treffliches Wort darüber gesprochen worden; suchen wir es in der Erinnerung festzuhalten, und auf die Erkenntniß der Gegenwart gestützt, einen Ausblick in die Zukunft zu werfen.

Die Punkte, die wir in's Auge zu fassen haben, sind:

1. Die Lage der katholischen Kirche überhaupt.
2. Die Lage derselben in der Schweiz insbesondere, namentlich
   die noch andauernde Verbannung Sr. Gn. des Bischofs Mermillod und die seitherigen Vorgänge in Genf;
   die Vertreibung Sr. Gn. des Bischofs Eugenius von seinem Sitze,
   die theilweise Zerreißung des Diözesanverbandes im Bisthum Basel und die daraus erwachsenen Zustände;
   die beginnenden Kämpfe im Bisthum St. Gallen und die Versuche, dasselbe ebenfalls zu zerstören;
   die verwandten Bemühungen der Gegner im Kanton Tessin.
3. Der sogenannte Altkatholizismus in der Schweiz mit seinen „auswärtigen Verbindungen."
4. Die Bundesrevision: die Einleitung auf dieselbe, die Mittel und Werkzeuge, die dafür in Bewegung gesetzt werden, die Stellung der Parteien namentlich zu den religiösen Fragen, die Volksvereine und die Männer an der Spitze der Bewegung u. A.

1.

Noch immer ist das Oberhaupt der katholischen Kirche, der große und aller Liebe und Verehrung würdige Papst Pius IX. seiner heiligsten Rechte beraubt, ein Gefangener auf seinem Erbe, gehemmt in seiner vollen, freien Thätigkeit zur Erfüllung seiner erhabenen Sendung. Wehrlos muß er der Zerstörung jener Institutionen zusehen, welche die Zierde Rom's, die Ausgangspunkte der Christianisirung der heidnischen Völker und gediegener Wissenschaft für die christlichen Nationen waren. Sie haben ihn längst todtgesagt; da er aber immer noch lebt, so wollen sie ihm seine bewährten Freunde und Rathgeber entziehen und ihn lebendig begraben; unterdessen sehen sie sich um den Mann um, den sie allenfalls noch mit dem äußern Schein der päpstlichen Würde bekleiden, aber nach ihrem Willen lenken könnten.

Feiger und elender hat sich die Diplomatie nie gezeigt als gegen den Papst Pius IX.; noch elender, als am Anfang dieses Jahrhunderts, als alle Großen Europa's, mit Ausnahme Englands, dem kaiserlichen Thronräuber an der Seine huldigten, und nur der Papst, sein Gefangener, ihm Widerstand entgegensetzte; denn jener Gewaltige war doch ein großer, hochbedeutender Mann, und der, welcher jetzt Pius IX. gefangen hält, ist unter allen, die jemals einen Thron besudelten, der verächtlichste. — Selbst jetzt noch, nach den schweren Erfahrungen der letzten Jahre, erkennen die katholischen Mächte nicht, daß sie, wie Thiers sagte, „nichts zu bedeuten haben, wenn der Papst seines Ansehens beraubt ist;" wo die klarere Erkenntniß und der bessere Geist zurückkehrt, wie in Frankreich, da verderben wieder die Diplomaten, was das Nationalgefühl und der Rechtssinn des Volkes gut machen möchte; sie fürchten, die Kirche möchte zu mächtig werden, und wollen es mit dem Zeitgeist und der „gebildeten Welt" nicht verderben. Wir kennen das auch bei uns. Ehre der Klugheit und Besonnenheit, die es ehrlich meint; aber wo man mit der bessern Volksstimmung nur wie mit einem äußerlichen Faktor rechnet und nicht selbst davon beseelt und getragen ist, da gilt das Wort der hl. Schrift: „Vertrauet nicht auf Fürsten, auf Menschenkinder, die nicht helfen können." Christliches Volk, wenn du nach der Mahnung der Kirche um gute Priester bittest, so setze auch bei: „um christliche Regenten;" bete das „allgemeine Gebet," das uns dies so schön empfiehlt, mit aller Andacht, und gib dir ernste Mühe, für Anstalten zu sorgen, aus welchen gute Priester und christliche Staatsmänner hervorgehen!

In Deutschland beginnt der große und schwere Kampf zwischen der Kirche und der Ueber- und Allgewalt des Staates gerade bei diesem Punkte, den Anstalten für Bildung guter, kirchlich gesinnter Geistlicher. Wie nirgends anderswo hatte der Episkopat, wetteifernd mit den Staatsbehörden, die wissenschaftliche Aus-

bildung des Klerus gefordert und befördert, aber durch schwere Erfahrungen belehrt, ebenso den ächt kirchlichen Sinn und Wandel auf's Ernsteste verlangt und begründet — beides mit dem herrlichsten Erfolg. Es wuchs in dem deutschen Klerus eine geistige Macht heran, welche den Staatsdienern unbequem ward. Das ist der eigentliche Grund, warum die Bildung des Klerus in andere Hände gelegt werden soll. Es wird nach allen Anzeichen ein Riesenkampf werden, und für die Kirche mit schweren Opfern und Verlusten beginnen. Das Ende liegt in Gottes Hand.

Ein Hoffnungsstrahl leuchtet (noch fern, aber kräftig) empor: Das herrliche Gedeihen der katholischen Kirche in England und Amerika. Da, in dem Lande der Freiheit, kann sie ihre angeborne Kraft entfalten, und wie rasch, wie freudig, wie gesegnet thut sie das! Die Edelsten und Besten, die Erfahrensten und Einsichtigsten wenden sich ihr zu. Arme Schwätzer, welche in unserer Kirche nur Pfaffentrug, List und Gewalt von Oben, Unverstand und Aberglauben von Unten erblicket, gebt die Kirche frei, so wird ihr jeder zufallen, der ernst und redlich nach Wahrheit und Sittlichkeit ringt!

2.

In unserm Vaterlande haben wir zwei schon eingetretene, stets noch fortwirkende, inhaltsschwere Verletzungen der katholischen Interessen zu beklagen und eine andere, zwar schon beschlossene, aber erst angehobene zu befürchten.

Die Ablösung Genf's vom Bisthumsverbande Lausanne-Genf und die provisorische Ernennung des Hülfsbischofes Mermillod zum apostolischen Vikar von Genf war bekanntlich der erwünschte Vorwand für eine kirchenfeindliche Partei daselbst, um die früher schon begonnenen gehässigen Maßregeln wider die Katholiken, die Verletzung ihres Rechtes auf Vereinsleben und Schulleitung durch die Verbannung ihres allzueifrigen und begabten geistlichen Hauptes und durch eine das Wesen der katholischen Kirche tief verwundende Gesetzgebung zu krönen. Man sagt, es sei dort in persönlichen Beziehungen und Verhältnissen nicht Alles gewesen, wie es hätte sein sollen. Wir antworten: Ueber die Gedanken und Gesinnungen des Herzens richtet nur Gott. Einer der demüthigsten und liebenswürdigsten Heiligen, ein Engel an Güte und Menschenfreundlichkeit, der hl. Franz von Sales, trug auch den Titel eines Bischofs von Genf, wäre aber von der jetzigen Regierung eben so wenig anerkannt worden, als von der damaligen. Wornach aber wir zu urtheilen haben, das sind Thatsachen, Innehaltung oder Verletzung von Rechten und Verträgen, und da dürfen wir mit Entschiedenheit behaupten: es ist weder von dem apostolischen Stuhle, noch von dem durch ihn ernannten provisorischen Bisthumsverweser ein Recht oder eine Vertragsbestimmung verletzt worden; das geht aus der letzthin mitgetheilten Note des Tit. Geschäftsträgers des hl. Stuhles und dem Rekurse Sr. Gn. des Bischofs Mermillod klar hervor, und ist in den Debatten über den „Mermillod-Handel" durch keine gründliche Nachweisung widerlegt worden. Noch kläglicher steht es mit den Gründen, aus denen Mermillod verbannt wurde. Daß diese Maßregel eine völlig rechtslose ist, mußten selbst die Gegner anerkennen und der Versuch, sie von Seite des bestehenden Rechtes zu vertheidigen, wurde nicht einmal im Ernst gewagt. Man verschanzte sich hinter die Gründe der Politik, der Gefahr von Friedensstörung ... Hätte man nicht auch, wie die Solothurner, die bewaffnete Macht von Genf aufbieten, drei Reiter durch's Land hin schicken und freundeidgenössisches Aufsehen nachsuchen können? Gewiß, es hätte sich, wie dort, niemand gemuckst.

Nachdem der gefürchtete Gegner verbannt war, konnte man in Ruhe den mit den „Brüdern" schon abgeredeten Plan vollends ausführen, den Katholiken nämlich eine Gesetzgebung über den Cult aufdrängen, welche den unkirchlich Gesinnten eine ungebührliche Macht im Innern der Kirche einräumt, die eigentlichen Träger der hierarchischen Gewalt lähmt und ihre Existenz unsicher macht, den Einfluß der Staatsbehörden an die Stelle des nothwendigen und wohlberechtigten des Bischofs setzt. Diese Gesetze heben nicht nur die internationalen Verträge über die religiösen Rechte der an Genf abgetretenen Gemeinden auf (die nicht, wie ein Bundesrath auf unbegreifliche Weise sophistisirt hat, zu Gunsten der Vertragenden, sondern zu Gunsten und zur Sicherung der durch Vertrag mit Genf vereinigten Katholiken aufgestellt worden sind) — sie läugnen und verletzen zugleich das Wesen und die Rechte der katholischen Kirche, die durch sie dem Staate in ihrem innern Leben unterworfen wird. Man geht scheinbar gleichgültig darüber weg, daß 9000 katholische Bürger sich der Abstimmung enthielten; glaubt man, sie werden jemals diese Vergewaltigung vergessen, und der berechtigte Unmuth derselben werde nicht zu gegebener Zeit ausbrechen? Man will die Geistlichkeit durch einen Eid den Staatsgesetzen unterwerfen; glaubt man, man könne sie durch die Anrufung des heiligen und gerechten Gottes zu etwas zwingen, das Gottes Gesetz offenbar zuwider läuft?

Wo das Recht gebricht, da nimmt man die Leidenschaft zu Hülfe. Mermillod und seine „Umgebung" werden des Versuches, fremde Intervention herbeizuführen, bezichtigt. Förmlich dazu aufgefordert, diese Beschuldigung zu präcisiren und zu begründen, hüllt sich der Bundespräsident in Phrasen und Floskeln über diese Interventionsversuche ein. Wir vernehmen nichts Bestimmtes über die gegen einen schweizerischen Kirchenvorsteher geschleuderte schwere Anklage, nichts Bestimmtes über die dabei betheiligten Personen, nichts Bestimmtes über das Begehren selbst und die Beschaffenheit und Tragweite dieser Intervention. Heraus mit der Sprache, und weg mit dem Vorhang von diplomatischen Rücksichten! Wenn etwas Staatsgefährliches dabei ist, so werden wir es unter den Ersten mißbilligen und verwerfen; wenn nicht, so dulden wir nicht, daß man der obersten Behörde der Schweiz und dadurch dem ganzen Volke blaue Dämpfe und schwarzen Schnee vormalt. Mit vollem Recht verwahrte sich der Bundespräsident gegen den Vorwurf des Einverständnisses mit Preußen; mit gleichem Rechte wollen wir wissen, was an dem Vorwurf von Interventionsgesuchen ist. Wahrscheinlichkeiten genügen hier nicht; man könnte für jenes eben so viele finden, als für dieses. Die Zeit des

Vorgehens, die Art und die Gegenstände, das Verbot gegenüber von Bischof Mermillod, das Elsaß zu betreten, die Angaben des Paëse über Verständigung zwischen Italien, Preußen und der Schweiz ließen sich hieher rechnen, eben so gut oder vielmehr eben so schlecht, wie man in Bern, Solothurn und Aargau über Landesverrath schrie, und im letztern Kanton einige übereifrige Herren vom Löschkorps schon die Spritzen hervorholten und die Rondelen anzündeten, um — gegen den aufgehenden Mond Feuer zu laufen, während sie stillschwiegen, als Räuber in Kirche und Schule eindrangen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Presse und den Franz Sales-Verein.

Vortrag von Hochw. Hrn. J. Meier, Pfarrer in Altishofen am Piusfest in Zug.

—

Der Piusverein ist eine Pflanzung mit vielen Zweigen, oder Zweigvereinen. Mit dem einen berührt er die Werke der Liebe, mit dem andern die Seelsorge in der Diaspora und wieder mit einem andern die Arbeiter, die Studirenden u. s. w.

Neulich ist eine neue Verzweigung von ihm ausgegangen, nämlich der Franz Sales-Verein. Damit berührt er recht eigentlich die Presse. Um ihn zu erklären und zu empfehlen ist vorerst nöthig, von der Presse zu sprechen.

1. Bei ihrem Erscheinen begrüßte Papst Leo X. die Presse als eine „nützliche Erfindung zum Lobe Gottes, zur Vertheidigung des Glaubens, zur Verbreitung alles Guten und Nützlichen." Wirklich druckten die ersten Lettern die hl. Schrift, bald aber auch Schriften, die zu ihrer Fälschung oder Bekämpfung bestimmt waren. — Als Ende vierziger Jahre nach den März-Errungenschaften die Losung ging, die Presse frei zu machen, theilte man ihr die idealste Aufgabe zu. „Sie werde, hieß es, der Wahrheit und dem Fortschritte dienen, heilsame Reformen vorbereiten, und der Völker Willen mobil machen für's Wohl Aller." Papst Pius IX. aber, unser geheiligtes Oberhaupt, dessen Namen an der Spitze unseres Vereins glänzt, nannte jedoch im Gegensatze hievon dazumal die Presse „eine ungläubige Propagande für brutale Bestrebungen." Das war ein unerwartetes Wort, und doch hat ihm die Folge völlig Recht gegeben. Wie Jedermann weiß, gerieth die Presse in die Arme der politischen Gewaltträger, der Börse und der Klubbs; und da wie dort diente sie dem Unglauben. Unsere Blätter waren vielfach das Echo der Fremden und Lobredner des Erfolges. Man denke nur an die Tage des Kirchenstaates, des Vatikanums und der Revisionsfrage, und man wird sich erinnern, wie Kirche und Vaterland, Religion und Freiheit vortraten, ja fast buchstäblich „vertreten" waren. Gehalt und Inhalt dieser Presse haben die Hochwürdigsten Schweizerbischöfe sehr richtig bezeichnet, wenn sie sagen: „Heute werden erfundene Skandal-Geschichten aufgeführt (die hist. polit. Blätter nennen sie Scheuleder, damit das Volk wirkliche Skandale nicht sehe); — morgen erscheint eine — zum hundertsten Mal schon widerlegte — Geschichtslüge. Dazu kommt Entstellung und Verhöhnung katholischer Einrichtungen und Personen. Nebenher läuft ein Feuilleton, allzuoft in's Gift moderner Lüsternheit eingetaucht; den Schluß bilden Anzeigen schlüpfrigen Inhalts." Und solche Blätter waren Jahre und Jahre hindurch die beinahe alleinigen Wort- und Stimmführer der öffentlichen Meinung in Stuben, Wirthshäusern, Museen und Regierungs-Sälen!

2. Allzulange konnte diese Presse die Religion schädigen, die Autorität untergraben, die Moral entweihen. Endlich hat man sich aufgemacht und katholische Central- und Lokal-Blätter in's Leben gerufen. Wir erinnern, was erstere betrifft, an „Vaterland" und Liberté. Und kirchliche Orts- und Central-Blätter haben wir in allen Theilen der katholischen Schweiz. Sie stehen treu zu Gott, Kirche und Volk. Einmüthig verkünden sie Wahrheit — die des Christenthums, — fordern sie Fortschritt, nicht den, der da zerstört, sondern pflegt und bauet, — lehren sie Recht, — das der Gerechtigkeit, und pflegen sie Freiheit und zwar die auf dem Fundamente der Autorität, Liebe und Duldung. Und schön und richtig sagen die Schweizerbischöfe von dieser Presse: „Die guten Blätter kehren ein in den Familien als Apostel der Wahrheit, als Vertheidiger des Rechts, als Stützen der Kirche gegen Lüge und Verläumdung", und setzen wir hinzu: als Lehrer und Freunde des Volkes. „Können sie auch nicht die Ohren kitzeln, sagen sie, und den Leidenschaften schmeicheln, so haben sie doch für sich die Macht der Wahrheit, und bei unzähligen Familien werde die Haltung eines guten Blattes für ihre religiös-sittliche Zukunft von ganz entscheidender Bedeutung sein."

3. Um — leider! — Vieles zu übergehen, haben wir nun für die gute, kathosche Presse zwei Dinge zu thun, nämlich sie gut zu erhalten und unter dem Volke zu verbreiten. Wir erhalten sie durch materielle und geistige Beiträge. Unsere Presse soll in Papier, Druck, Neuigkeit und Vielseitigkeit keinem andern Blatte nachstehen. Die tüchtigsten und gebildetsten Kräfte aus Priester- und Laienstand haben sich ihr theilweise oder gänzlich zu opfern. Das erheischt Beihülfe in bedeutendstem Maaße. Würde sie ausbleiben, so müßten Viele die Feder aus der Hand legen, und hätte die Expedition ihre Arbeit einzustellen. Dann wäre die Kirche und wäre das Volk ohne die gebührende Vertretung; und das wird Niemand wollen. — Zu materiellen Beiträgen gehören geistige. Wir meinen da die Vermittlung von Local-Berichten und Artikeln. Und selbe soll an Hauptblätter, so wie an Blätter verschiedener Kantone und Orte geschehen. Und da ist schnellste Mittheilung von besonderm Werth. Unsere Beamte und Handelsleute wollen schnellen und allseitigen Bericht. Finden sie ihn nicht in unsern Blättern, so suchen sie ihn in andern. Hiemit fällt Vorzug und Geld auf jene, und wir sind mit den unsrigen verkürzt und nachgesetzt. — Eine andere Sache ist dann die Verbreitung unter dem Volke. Sie hat eine doppelte Arbeit, die ungläubige Presse zurückzudrängen und die glaubenstreue überall einzuführen. Die Pflicht hievon haben die hochwürdigsten Bischöfe in eindringlichster Weise dargethan. Das ganze Hirtenschreiben verbreitet sich fast ausschließlich über diesen Gegenstand. Wir

erinnern nur an die Worte: „Wir beschwören Euch, Vielgeliebte! um Eures und der Eurigen Heiles willen, hütet Euch vor den Blättern, welche die Religion und die Kirche bekämpfen." Was nützen Quellen, an denen man nicht trinkt, Heilmittel, die man nicht gebraucht, Prinzipien, deren man sich nicht bedient? Und da wird man mit dem Wort eines gebildeten Laien aus Baar, dessen Schrift, datirt vom 18. Aug. 1863, den Piusvereinen nicht genug zu empfehlen ist, einig gehen, daß es der Hochw. Geistlichkeit zustehe, sich für eifrigste Verbreitung zu bethätigen. Wolle man entschuldigen, wenn der Piusverein sich ganz besonders an uns Priester wendet, doch die Blätter überall zu verbreiten. Vergessen wir die Mahnworte unserer geistlichen Väter und Oberhirten nicht: „O, ihr Priester und Seelsorger! werdet nicht müde, diesem allerdings dornigen, aber überaus richtigen Theile Eurer Hirtenpflichten (der Verbreitung von guten Zeitungen), alle Aufmerksamkeit zu schenken! Beachten wir die Vorschrift an Alle, Priester und Laien: „Haltet gute Blätter, braucht ihr sie nicht, so gebt sie Andern. Laßt Eure Inserate gutgesinnten Blättern zukommen. Tretet in den Verein vom hl. Franz von Sales, worüber Euch die Seelsorger die nöthigen Aufschlüsse geben."

4. Und hiemit sind wir schließlich beim Franz Sales-Verein angelangt. Er ist der neueste Zweig am Baume des Piusvereins und wendet seine Thätigkeit ausschließlich der Presse zu. Er will den Redaktionen jene Hülfsmittel an Artikeln, Berichten und telegraphischen Mittheilungen zuwenden, welche wir oben berührt haben und einer zeitgemäßen Presse wesentlich nöthig sind. Was wir an Fonds, Schweiggeldern (vide hist. polit. Blätter: „Aera der Corruption") und Beiträgen von Börsen 2c. entbehren, will der Sales-Verein ersetzen. Nicht minder ist er bestrebt, für massenhafte Verbreitung der Presse unterm Volke einzustehen. Hiefür sucht er mit ganz kleinen Beiträgen, und Verbindungen von je zehn zu zehn Mitgliedern eine allseitig verzweigte Grundlage im Volke zu finden. Auf diese Weise wächst das Interesse für die gute Presse und begeistert für Hebung und Verbreitung derselben. Die Zeit ist vorbei, wo ideale Seelen eine Presse besorgen, oder allein besorgen können. Wir sehen, wie die Träger der politischen Gewalt, die Institute des Kapitals und der Industrie ihre eigenen Blätter halten und hundert andere durch geheime Unterstützung in ihren Bereich hinein ziehen und für ihr Interesse gebrauchen. Soll daneben noch eine freie, unabhängige Presse bestehen, die sich der Sache der hl. Religion und der Kirche annimmt, die für wahre Freiheit, gerechten Fortschritt einsteht und die allgemeine Wohlfahrt vertheidigt und fördert, so wird sie von gegner'scher Seite nicht nur nicht unterstützt, sondern angegriffen, in ihrer Existenz bedroht, ja, wo möglich zu Grunde gerichtet. Hierüber kann kein Zweifel mehr obwalten. Darum hat unsere Presse eine allseitige Betheiligung von Seite des Volkes und des Klerus nöthig, die den materiellen Bedürfnissen allseitig entspricht und sie in Stand setzt, den Anforderungen von Seite der Wissenschaft und der Zeit zu entsprechen. Diese Betheiligung will der Franz Sales-Verein der Presse zuwenden. Dieselbe ist Anlaß der Gründung, Ziel und Aufgabe desselben. Viele Gründe liegen zu dessen Empfehlung vor. Um selbe noch zu vermehren, hat der hl. Vater Papst Pius IX. geruht, den Mitgliedern besondere Ablässe zu verleihen. Auch haben die Hochwst. Bischöfe der Schweiz nicht unterlassen, uns die Einführung dieses Vereins und den Eintritt in denselben recht angelegentlichst zu empfehlen. Möchte man nicht ermüden, die zunehmende Wichtigkeit einer guten, glaubenstreuen Tagespresse zu erfassen und sie durch den Aufwand all' unserer geistigen und materiellen Kräfte nach besten Kräften zu unterstützen.

Wir schließen mit den Mahnungsworten unserer Hochwst. Bischöfe: „Befördert Alle so gut es Euch möglich ist, die Presse, welche für Recht und Gerechtigkeit das Wort führt, Religion, Christenthum und Kirche noch mit Ehrerbietung behandelt und für ihre Vertheidigung einsteht. Wer ihr gegenüber gleichgültig ist, der hat nicht nur kein Verständniß für den Ernst der Zeit, sondern auch kaum ein Herz für seinen Glauben und seine Kirche, unter deren Licht er durch's Leben wandert und von der er an seinem Ende den letzten Trost empfängt."

Cecconi,
Geschichte des vaticanischen Concils.
(Fortsetzung.)

Gutachten der Bischöfe.

ρ In der eben erwähnten Audienz gab der hl. Vater den Befehl, daß an verschiedene Bischöfe ein Schreiben gerichtet werden solle, worin der Plan, ein Konzil zu berufen, mitgetheilt und die betreffenden Bischöfe aufgefordert wurden, ihre Ansichten und Vorschläge betreffs der Verhandlungsgegenstände des Konzils anzugeben. Ein solches Schreiben wurde sodann im April an 36 Bischöfe des Abend- und späterhin an einige Bischöfe des Morgenlandes versendet. Der hl. Vater hatte selbst die Prälaten bezeichnet.

Schon im August waren fast alle Antworten der abendländischen Bischöfe eingetroffen. Sie zeigten eine bewundernswerthe Uebereinstimmung, sowohl was die Freude über das Vorhaben des Papstes, als die Verhandlungsgegenstände betrifft und bilden darum ein neues Zeugniß für die Einigkeit, mit welcher der hl. Geist den Episkopat in unserer Zeit ausgestattet hat.

Gegenüber den modernen Irrthümern wünschen die Bischöfe eine klare Auseinandersetzung der christlichen Wahrheiten, insbesondere der Grundlehren des Christenthums und der Lehre von der Kirche. Von einigen Bischöfen wird auch auf die Unfehlbarkeit der Päpste als auf eine Wahrheit hingewiesen, die das Konzil auszusprechen hätte. Ein Bischof schreibt hierüber: „Sehr wenige sind, welche gegenwärtig diese Prärogative des Papstes bestreiten, und sie thun dieß nicht sowohl aus theologischen Gründen, als in der Absicht, mit größerem Erfolge die Freiheit der Wissenschaft zu behaupten und zu vertheidigen. Es hat den Anschein, daß zu solchem Zwecke in letzter Zeit zu München, der Hauptstadt Baierns, eine Schule von Theologen entstanden sei, welche in allen ihren Schriften hauptsächlich darauf ausgehen, das historische Gebiet auszubeuten, um den apostolischen Stuhl, seine Auto-

rität und Regierungsweise zu erniedrigen, ihn der Verachtung preis zu geben, vor allem aber die Unfehlbarkeit des Petrus, wenn er ex cathedra lehrt, zu bekämpfen."

Die erste eigentliche Anregung in Bezug auf die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit wurde also von den Bischöfen und zwar in Anbetracht der Richtung der Münchener Historiker gemacht. Also nicht Rom hat die Frage provozirt, sondern die Professoren in München haben durch ihre Schriften den Bischöfen die Veranlassung gegeben, die Diskussion der Frage anzuregen.

Was die Disziplin betrifft, wünschten die Bischöfe in Bezug auf den Klerus Vorschriften über die Theilnahme an den Priesterexerzitien, über die Seminarien und die theologischen Studien, die Domkapitel ꝛc., in Bezug auf die religiösen Orden, Einschärfung der Ordensregeln und Bestimmungen über die neuern Kongregationen, in Bezug auf das christliche Volk, Bestimmungen, welche geeignet wären, die Gläubigen vor den vielfachen Gefahren unserer Zeit zu bewahren. Vorzüglich wird auch die Ausarbeitung eines allgemeinen Katechismus verlangt, wie überhaupt dem Schulwesen eine besondere Aufmerksamkeit gewiedmet werden solle. Ferner wünschen die Bischöfe Beschränkung der kirchlichen Reservationen, Censuren und Ehehindernisse, Regelung der Frage über die gemischten Ehen, gleichförmige Bestimmungen über die Fast- und Abstinenztage ꝛc.

Mehrere Prälaten regten auch eine, wie uns scheint, sehr wichtige Frage in Betreff der Bestimmungen des kanonischen Rechtes an. Sie wünschen nämlich eine neue Sammlung der kirchlichen Gesetze, bei der alle jene Vorschriften wegfallen sollen, die im Laufe der Zeit außer Geltung gekommen sind. Zugleich sollte in jenen Punkten eine Reform eintreten, welche mit den jetzigen Zuständen nicht mehr im Einklange sind. Es ist das eine Frage, die späterhin noch öfters zur Sprache kam, deren Lösung aber wohl eine lange und schwierige Arbeit wäre.

Das Verhältniß von Kirche und Staat soll ebenfalls auf dem Konzil einer gründlichen Erwägung unterzogen werden.

Die Anfrage an einige orientalische Bischöfe wurde zu Anfang des Jahres 1866 erlassen. Im Mai waren bereits 8 Antworten aus dem Orient eingelaufen. Auch diese Bischöfe sprechen ihre Freude über den Plan des hl. Vaters aus. Sie weisen darauf hin, daß neben den alten Häresien sich nun auch von Europa aus im Oriente die modernen Irrthümer sich ausbreiten, weniger unter den Katholiken, als unter den andern Christen. Bei den letztern zeige sich eine heilsame Bewegung zum Mittelpunkte der katholischen Einheit und es dürfte daher ganz zeitgemäß erscheinen, sich mit der Wiedervereinigung zu beschäftigen. Es scheine zweckdienlich, wenn zum Konzile auch einige von der Kirche getrennte Bischöfe berufen würden. Die Bischöfe machen dann auf einige Verbesserungen aufmerksam, die in den orientalischen Missionen und in Bezug auf die Heranbildung eines einheimischen Klerus vorzunehmen wären. Eben so berühren sie noch einige andere heilsame Reformen.

Weitere Schritte. Centenarium.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 brachte die Vorbereitungen für das Konzil ins Stocken. Die dirigirende Kommission hielt vom 24. Mai 1866 bis 28. Juli 1867 keine Sitzungen mehr. Während dieser Zeit wurde (Juni 1867) der 1800jährige Gedächtnißtag des Martyriums der Apostelfürsten auf großartige Weise gefeiert. Der hl. Vater hatte zu diesem Feste alle Bischöfe eingeladen und es versammelten sich 500 derselben in der Hauptstadt der Christenheit. In der Allocution theilte der hl. Vater seinen Plan in Bezug auf die Berufung eines Concils mit. Die Bischöfe gaben ihrer Freude hierüber in einer begeisterten Adresse Ausdruck. In der Antwort auf dieselbe stellte er das künftige Concil unter den Schutz der unbefleckten Jungfrau und bestimmte, daß die Eröffnung am Feste der unbefleckten Empfängniß stattfinden solle. Wie die Nachricht von der Berufung eines Concils in der Welt aufgenommen wurde, wie die treuen Katholiken sich freuten, wie die Gegner staunten, wie verschiedene Erwartungen man hegte, ist bekannt und braucht also nicht weiter berührt zu werden.

Anläßlich des Centenariums ließ der hl. Vater den versammelten Bischöfen einige Fragen über einige wichtigere Punkte der Disziplin mittheilen. Später wurde dasselbe Fragenschema auch den übrigen Bischöfen übersandt.

Auf Befehl des hl. Vaters nahm die dirigirende Kommission ihre Sitzungen vom 28. Juli 1867 wieder auf. In dieser und den folgenden Sitzungen wurden die 5 Konsulten für Vorberathung der einzelnen Materien gebildet und für eine jede derselben die Präsidenten bestimmt. Der hl. Vater bestätigte die betreffenden Beschlüsse.

Die Urkunden des Stiftes Zurzach.

Unter diesem bescheidenen Titel hat der dermalige würdige Vorstand des uralten Chorstifts Zurzach, Hr. Stiftspropst und Domkapitular Huber einen reichhaltigen Band Urkunden veröffentlicht, welche die aktenmäßige Geschichte des St. Verenastifts enthalten. Die Urkunden beziehen sich a) auf die Leibeigenen (1294—1549), b) die Vergabungen, Kauf- und Zinsbriefe (1265 bis 1769), c) das Lehenwesen, d) das Zehntwesen, e) die Chorhöfe und Güter, f) die Jahrmessen, g) die Gemeinde Zurzach, h) die Rekinger Ziegelhütte. Daran reihen sich als Beigaben interessante Ergänzungen a) über die niedere Gerichtsbarkeit des Stiftes in Kadelburg, b) über dessen Kollaturpfarreien und Gotteshäuser, c) über die Geschichte und Litteratur des Stiftes ꝛc. ꝛc. Das Urkundenbuch schließt mit einem Orts- und Personen-Register und bildet einen stattlichen Band von 456 S. in gr. 8 in schöner Ausstattung und mit dem Bilde der Stiftskirche geziert.

„Mit dem vorliegenden Bande, so schreibt der unermüdliche Verfasser, schließe ich meine archivalischen Studien über das Chorstift zur hl. Verena in Zurzach ab. Bilden „der Stift Zurzach niedere Gerichtsherrlichkeit in Kadelburg" und „die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach" die Vorläufer meiner „Stiftsgeschichte", so mögen die „Urkunden" die Stelle eines Nachläufers vertreten, aber nicht des müßigen, der es bloß

mit einer kümmerlichen Aehrenlese zu thun hätte, sondern eines Nachläufers, der den größten, in obigen Druckschriften kaum berührten ausschließlich auf die Temporalien sich beziehenden Theil unseres Archivschatzes zur Sprache bringt und uns mit Verhältnissen bekannt macht, die neues Licht über unsere ohnehin zu wenig gekannte Orts- und Landesgeschichte verbreiten und gerade deßwegen dazu beitragen dürften, unsere Bevölkerung vor einer geistigen Heimathlosigkeit zu bewahren, in der sich jedes Volk befindet, das entweder keine Geschichte hat, oder sie nicht kennt."

Sr. Gn. Stiftspropst Huber hat durch dieses Urkundenbuch dem Stifte Verena und sich selbst das schönste Denkmal gesetzt (monumentum aere perennius) und wir können nicht umhin, hier die treffenden Worte anzuführen, mit welchen er sein verdienstvolles Werk eingeleitet hat:

„Als kleines (der Verfasser hätte sagen dürfen als bleibendes) Verdienst meiner Arbeit dürfte vielleicht der urkundlich geleistete Nachweis betrachtet werden, daß das sämmtliche, wenn auch äußerst bescheidene Vermögen des über den Trümmern einer längst untergangenen Benediktinerabtei neuerstandenen Kollegiatstiftes nur aus frommen Gaben und Vermächtnissen besteht, die nicht bloß die Fürstbischöfe von Konstanz als ehemalige Oberherren des Ortes, nicht bloß die Herzoge von Oesterreich, die Grafen, die Herren und Frauen aus dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation, nicht bloß die acht alten Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft, sondern gottinnige Seelen aus allem Völkerspiel dießseits und jenseits des Rheines im Verlaufe der Jahrhunderte in den Gotteskasten niedergelegt haben, in der Absicht und mit der klar ausgesprochenen Bestimmung, daß über dem Grabe der heiligen Verena in Zurzach von einer Anzahl Priester auf ewige Zeiten Gottes Lob verkündet und besungen, für die Seelenruhe aller Stifter und Wohlthäter der Kollegiatkirche gebetet und geopfert, das Reich Gottes verbreitet und der Segen des Himmels über Land, Volk und Obrigkeiten erfleht werde. — Fürwahr, eine schöne, gemeinnützige, der Anerkennung und des Dankes einer christlichen Mit- und Nachwelt würdige Bestimmung!"

Wochenbericht.

—

Schweiz. Als Vorspiel auf die Bundesrevision schicken einzelne radikale Blätter eine captatio benevolentiæ an die nichtjesuitisch-ultramontanen Katholiken in die Lesewelt hinaus. So der Bund Nr. 244, S. 2, zum Theil Nr. 256, namentlich aber die N. Zürch. Ztg. Nr. 453. Der konservativ-katholischen, aber nicht jesuitisch gesinnten Partei wird Anerkennung gespendet, zugleich aber das zweideutige Kompliment gemacht, daß sie besser sei, als ihr System, besser als die „in der Trienter Kirchenversammlung aufgestellten (übrigens von den eidgenössischen Orten nie durchweg anerkannten Dogmen (!!), besser als das gegenwärtige papistische System." Wenigstens officiell verwahre sie sich, daß sie ihre Befehle von Rom erhalte, wenn sie auch dabei wohl mehr abgewogen und diplomatisch als offen und gerade spreche. Alles mit Mehrerem. — Mögen sich die Herren keine vergebliche Mühe machen. Wie man gegen uns Katholiken denkt, haben wir aus der Wahl der zwei Revisionskommissionen vollkommen verstanden. Noch deutlicher und bemühender sagte es uns das sogen. föderalistische Programm, welches — wie man richtig bemerkt hat — ohne die Katholiken heute nicht mehr hätte aufgestellt werden können. — Denken sie aber nicht, daß wir uns Katholiken in obschwebender Frage trennen lassen. Wir alle sind in politischen Dingen in den Grundsätzen der Republick aufgewachsen und halten sie fest, trotzdem, daß wir unter der Ausartung derselben und dem von Außen eingeschleppten Verderbniß der angestammten bessern Gesinnung schwer zu leiden haben. In religiösen Dingen aber gehorchen wir Gott und hören auf seine heilige Kirche, und erkennen keinem Menschen, sei er Kaiser oder Communarde, das Recht zu, über unsern Glauben und unsre sittliche Ueberzeugung zu gebieten oder abzumehren. In männlich-ernster, ruhiger, wohl abgewogener Sprache haben dieß die Resolutionen des in Zug versammelten Piusvereines ausgesprochen. Zu diesen Grundsätzen stehen die schweizerischen Katholiken; wer sie nicht theilt, der mag zu den sogenannten „Altkatholiken" hinüberhinken, oder sich geradezu und entschieden außer die Kirche stellen. Nach diesen Grundsätzen werden wir die neue Schöpfung einer Bundesverfassung beurtheilen. Hat man jenes treffliche Programm der katholischen Eidgenossen auch gehörig beachtet? Wir zweifeln sehr daran. Wenigstens ist es in den öffentlichen Blättern nicht nach Werth und Verdienst besprochen worden, während z. B. der ‚Bund' (Nr. 245) über den dort angeregten Erziehungsverein und über „ultramontane Preßmanipulationen" ein Langes und Breites faselt.

Die nationalräthliche Bundesrevisions-Kommission ist — wie voraus bestimmt — am 8. dieß in Bern zusammen getreten. Sie übertrug das Präsidium dem Hrn. Philippin von Neuenburg und wählte eine vorberathende Subkommission von 5 Mitgliedern. Namentlich auf Lnd. Heer's Verwenden wurde Dr. Segesser in dieselbe aufgenommen. In der allgemeinen Diskussion sprach Letzterer die beherzigenswerthen Worte: „Die Hauptfrage im gegenwärtigen Stadium der Revisionsbewegung dreht sich darum, ob man einen Sieg mit einer resp. Niederlage oder aber ob man eine Verständigung will. Wenn eine Verständigung erzielt werden soll, so müssen die beiden mit ungefähr gleicher Stärke sich gegenüber stehenden Parteien einander entgegenkommen. Es ist möglich, daß ein solches Werk schließlich auf keiner Seite ganz befriedigt, aber gleichwohl ist im Interesse des Landesfriedens und der gesunden Entwicklung die Verständigung der Majorisirung weit vorzuziehen." Ob sie wohl Anklang gefunden? Wir wagen es nicht zu hoffen, wenn wir lesen, daß in der folgenden Sitzung beschlossen wurde: „Ordensangehörigen darf der (Primar)-Unterricht nicht übertragen werden." Dieser Artikel, welcher, wenn er angenommen wird, viele Hunderte von ärmern Gemeinden in die harte Nothwendigkeit versetzen müßte, die theodosianischen Schulschwestern, diese trefflichen und uneigennützigen Lehrerinnen fortzuschicken, ist von Jolissaint vorgeschlagen, von Anderwert schließlich formulirt worden. Genug gesagt. Soll damit die Rohheit und Rechtslosigkeit, welche an den Schulschwestern im bernischen Jura begangen

wurde, durch eine nachträgliche Bundesbestimmung sanktionirt worden, wie die wiederrechtliche Verbannung Mermillods durch den Art. 64? Wahrhaft lächerlich ist es, die letzte Niederlage Frankreichs der Erziehung durch religiöse Orden zuzuschreiben, während Jahr um Jahr aus solchen Anstalten die tüchtigsten Zöglinge in die Kriegsschule eintreten. Von einer andern Seite her wurde vorgeschlagen: nur den Laien die Ertheilung des Primarunterrichtes zu gestatten. Ganz konsequent. Ordensmitglieder haben keine andere religiöse Ueberzeugung und keine andere kirchliche Verbindlichkeit der Schule gegenüber, als der Weltgeistliche. Dann aber muß man nicht bei dem Primarunterricht stehen bleiben, sondern konsequent den Geistlichen allen Unterricht verbieten. — Ebenso bedenklich ist es, daß Segesser's Antrag, die Lehranstalten des Bundes nicht obligatorisch zu machen, in Minderheit blieb. Man will, wie Escher sagte, sich nicht des einzigen Mittels begeben (eine katholisch-theologische Fakultät), um gewisser Einflüsse Meister zu werden. Nur so zugefahren, um abzufahren.

Bisthum Basel.

Solothurn. Wir können vor der Hand nur einzelne Fakta kurz notiren, uns vorbehaltend, auf das Eine und Andere später zurückzukommen.

Die Oltner Versammlung vom 31. l. M. erließ unterm 1. Sept. einen Aufruf an die freisinnigen Katholiken der Schweiz zum Besuche des 3. Kongresses der deutschen Altkatholiken in Constanz. So viel wir aus dem geschraubten Aktenstücke entnehmen können, wollen sie dort, zwar auf „national-eigenem Wege", das gemeinsame Ziel aller freisinnigen Katholiken erreichen: Reform der Kirche, Versöhnung des Christenthums mit der modernen Kultur, religiöse und politische Freiheit und Unabhängigkeit. Als Krönung der politischen Freiheit erstreben sie die religiöse Freiheit und Unabhängigkeit von jeder fremden Macht. Alles schon da gewesen, auf dem Papier nämlich. Wir wollen 3 Jahre nach einander kommen und sehen, was der Baum für Früchte bringt, wenn er nämlich nicht schon vorher abgestorben ist.

— In welchem Verhältniß stehen die Regierungen zu dem sogenannten Altkatholizismus? Laut altkatholischen Zeitungsberichten sollen Abgeordnete der Diözesan-Regierungen den Sitzungen des altkatholischen Central-Comite's jüngsthin in Olten beigewohnt haben. Nun lesen wir im „Bund" (Nr. 213) ferners:

„Für Unterstützung und Heranbil-
„dung altkatholischer Geistlicher ist viel
„gethan worden, namentlich sind die
„**Regierungen von Solothurn und**
„**Bern** rühmlichst in dieser Beziehung
„vorangegangen."

Darf das römisch-katholische Volk, welches im Kanton Solothurn die große Mehrheit bildet und dessen Kultus durch die Kantonalverfassung garantirt ist, auch vernehmen, ob und was denn die Regierung von Solothurn in dieser Beziehung gethan hat?

— Der „Landbote" hat die Unbesonnenheit, in einem Artikel (Nr. 106): „Einst und jetzt" zusammenzustellen. Da zählt er auf, wie viele Geistliche einst dem freisinnigen Systeme huldigten, und frägt wehmüthig oder entrüstet, wie es jetzt stehe! Traurig genug für den Landboten, seine Herren und sein Gesinde! Nicht ein Geistlicher des ganzen Kantons hält mehr zu ihnen. Wie könnten sie das auch, ohne ihre tiefste Ueberzeugung zu verlassen und zu verrathen? Wie könnten sie auch, ohne ihre Ehre zu verlieren, mit solch' gemeiner Gesellschaft zusammengehen? Wie das gekommen ist, könnt ihr euch leicht aus Folgendem beantworten:

Was habt ihr seither aus der Schule gemacht, welche — wie ihr selbst gestehen müsset — Geistliche zuerst gepflegt und gehoben haben? Was habt ihr aus dem geistlichen Gute und aus den geistlichen Stiftungen gemacht, welche verdienten Seelsorgern einen ehrenvollen Wirkungskreis und ein sorgenfreies Alter hätten bereiten können und sollen? Wie habt ihr euch — und das ist die Hauptsache — zur Kirche selbst, zu ihren Grundsätzen und ihren Organen gestellt? Wie habt ihr euch gestellt zu den Grundsätzen der frühern besonnenen und gemäßigten Magistrate, welche Solothurn die Ehre erwarben, Bisthumssitz zu werden? Hätten diese auch seichte Schwätzer und entschiedene Feinde der Kirche, wie Augustin Keller, Jolissaint, Teuscher, Rennward, Meier u. a. auf dem Rathhause zu Solothurn den Ton angeben lassen?

Wir wollen euch noch einen andern Spiegel vorhalten. In der gleichen Nummer des „Landboten" erfrecht sich ein Individuum, folgende „Preisaufgabe" zu stellen, und für deren Lösung eine Belohnung von 1,170 Franken auszusetzen:

„a. Lachat-Duret bezogen einen Jahresgehalt von Fr. 15,000.

b. Lachat-Duret theilten sich mit ihren Einzügern in die Dispensgelder der Diözese Basel im Betrag von wenigstens 20,000 Fr.

c. Lachat-Duret erhielten aus der Lyonergesellschaft jährlich 40,000 Fr.

d. Lachat-Duret verbrauchten seit 1867 den jährlichen Zinsabfluß des Linder'schen Legates im Betrage von 10,527 Fr.

e. Lachat-Duret lebten bekanntlich (!) äußerst mäßig (?) und sind fast mehr als sparsam, und doch erzeigte sich bei genanntem Legate jüngst sogar ein Kapitaldefizit von 81,000 Fr.

Ueberdies hat Lachat-Duret zur Deckung der Seminarskosten die Geistlichkeit angebettelt.

Frage: Wie viel Ehrgefühl und wie viel Gegentheil kömmt da für einen Jeden heraus? — —"

Nicht für den Elenden, der so etwas schreiben darf, auch nicht für seine Geistesverwandten, die ein solches Schandblatt beschützen, halten und unterstützen, sondern für unparteiisch prüfende Leser in der Nähe und Ferne setzen wir darüber Folgendes bei:

a. „Lachat-Duret bezogen einen Jahresgehalt von Fr. 15,000." — Seit der Errichtung des Bisthums 1828 bezog der jeweilige Bischof von Basel 10,000 Fr. a. W., also nicht ganz 14,300 Fr. jährlich, einen Gehalt, der gar nicht außer Verhältniß zu den Auslagen des Bischofs einer so großen Diözese steht. Zudem, daß jeder Bischof von Basel eine leere Wohnung vorfindet, die kaum unter 10—15,000 Frk. anständig möblirt werden kann, hat jeder Bischof bis jetzt an die benöthigten bischöflichen Insignien und

Kapellsachen schöne Summen verwenden müssen. Was vom Legat des sel. Bischofs Neveu für bischöfliche Kulthandlungen noch benutzt werden kann, reducirt sich auf den Stab und etliche Gefässe; alles Andere ist unbrauchbar. Man weiß, daß unser Oberhirte darauf hielt, eine würdige Hauskapelle zu erstellen, und daß seine Ornamente in Verhältniß mit derselben standen. Es war, wie Vielen bekannt ist, ein Lieblingsgedanke Sr. Gnaden, bei seinen dereinstigen Nachfolgern dadurch ein dankbares Andenken zu erwecken. Mehrere Tausende von Franken verwandte Bischof Eugenius dafür; wenn sie verloren sind, so mögen es die verantworten, die ihn vertrieben haben.

Bischof Eugenius war nicht karg im Gutesthun. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß das, was Hochderselbe an wohlthätige Zwecke, an Studirende, Hausarme, Kirchen und kirchliche Festlichkeiten aus seiner Börse spendete, jährlich die Summe von tausend Franken weit überstieg. Daneben übte er eine bis anhin nie gekannte Gastfreundschaft, die selbst nicht immer von denen verschmäht ward, die ihm jetzt mit empörender Ungerechtigkeit begegnen.

b. „Lachat-Duret theilten sich mit ihren Einzügern in die Dispensgelder der Diözese Basel im Betrage von wenigstens 20,000 Frk." — Bemerken wir vorab, daß, um minder unehrlich zu sein, der Landbote hätte sagen müssen: im Betrag von jährlich wenigstens 2000, sage zweitausend Franken. Denn er sogar, der Schmähsüchtige, wagt es nicht, die Summe der Dispensgelder von einem Zeitraum von zehn Jahren auf höher als auf 20,000 Fr. anzusetzen. Aber um seine oberflächlichen Leser irre zu führen, setzt er diese Gesammtsumme in Mitte jener Summen, die er als alljährliche Einkünfte bezeichnet. Fein, aber gemein!

Nehmen wir nun an, die Gesammtsumme der Dispensen haben inner 10 Jahren 20,000 Franken betragen, wovon jedenfalls die Hälfte dem apostolischen Stuhle zufällt, so bleibt für das Ordinariat noch eine Summe von 1000 Fr. jährlich. Nun aber waltete schon beim Bisthumskonkordat die Ansicht, es habe sich die Bisthumskanzlei aus den Dispensgebühren zu erhalten, und in der That kann es nur einem Menschen von schmutziger Gesinnung einfallen, eine ähnliche Zulage an Gebühren von 2000 Fr., welche sich zudem auf „alle Einzüger" vertheilt, einem bischöflichen Ordinariat in so gehässiger Weise an die Stirne zu werfen.

c. „Lachat-Düret erhielten aus der Lyonergesellschaft jährlich 40,000 Fr." — Der Pamphletist des „Landboten" hat wohl zufällig in den Annalen der Glaubensverbreitung gesehen, daß für das Jahr 1872/73 dem Bischof von Basel die Unterstützungssumme von 40,000 Fr. ausgeworfen ist. Nun schreibt er in die Welt hinaus: der Bischof von Basel beziehe aus dieser Quelle „jährlich" 40,000. Fr. Nicht doch, ihr Herren! Seit das Bisthum Basel existirt, ist dies das erste und einzige Mal, daß 40,000 Fr. unserm Bisthum als Antheil zufielen; ja, es ist diese vermehrte Unterstützung eben nur dadurch veranlaßt, daß wegen der Verfolgung des Bischofs und seiner getreuen Geistlichkeit auch eine außerordentliche Unterstützung am Platze ist. Im Jahr 1871/72 betrug die Allocation der Lyoner-Gesellschaft leider nicht 40,000, sondern nur 13,000 Fr., was einen ziemlichen Unterschied ausmacht, den aber ein Pasquillant natürlich nicht beachtet.

Frägt man aber, was der Bischof von Basel mit den jährlichen Spenden der Glaubensverbreitungs-Gesellschaft angefangen und wie er damit gehaushaltet, so möge man wissen, daß die Empfangsscheine der betreffenden unterstützten Pfarrer und Geistlichen Namens ihrer Kirchgemeinden alle vorhanden sind, un zwar von sämmtlichen zehn Jahren der Bisthumsverwaltung S. Gn. Hrn. Lachat's. Sodann machen wir aufmerksam, daß in diesem Zeitraum die herrlichen Kirchen in St. Immer, Biel und Moutier, wie auch in Liestal und Birsfelden gebaut und Schulden der Kirche von Bern abbezahlt worden sind. An all' dies hat die Solothurner Regierung keinen Franken und keinen Stein gegeben, und jedenfalls hat der Radikalismus sich dabei mit Liebesgaben nicht in dem Maße betheiligt, daß er ein besonderes Recht zur Controle hätte. Ferner ward in diesem Zeitraum die Station von Birsfelden geschaffen, die von Thun gottesdienstlich besorgt, erforderte die Seelsorge für die internirten Franzosen viele Auslagen. Die Zahl der Vikare in Basel ward um zwei vermehrt, und an das dortige Pfarramt sammt allen (jetzt fünf) Vikarien zahlt neben der eigenen Pfarrei eben nur die Mildthätigkeit der Katholiken von Nahe und Ferne den benöthigten Gehalt. Es bekam in diesem Zeitraum die katholische Pfarrei Basel einen eigenen Spital und ein neues geräumiges und schönes Schulhaus, eben so auch das Pfarramt Schaffhausen. Man begreift, daß dieserweise die Unterstützungsgelder, von denen im Kantonsrath von Solothurn wie im „Landboten" unverschämt frech gefaselt worden ist, nie brach geblieben; gegentheils, das weiß man bereits, mußte noch der einen und andern Pfarrei durch Anleihen nachgeholfen werden, für deren gesicherte Rückzahlung aber die jährliche Unterstützungssumme der „Glaubensverbreitung" eine sicherere Bürgschaft waren, als es Hypothektitel je hätten sein können.

d. „Lachat-Duret verbrauchten seit 1867 den jährlichen Zinsabfluß des Linder'schen Legates im Betrage von 10,527 Fr." — Ueber diese Affäre des Linder'schen Legates wird zu seiner Zeit — man sei dessen versichert — aus authentischer Hand ein Bericht erscheinen, der hinlänglich darlegen wird, mit welchem Cynismus die radikale Clique Solothurns einen redlichen Bischof und eine wahrhaft uninteressirte Verwaltung aus gehässiger Verfolgungssucht mißhandelt hat. Allein noch ist der geeignete Zeitpunkt nicht da. Es genüge, zu wissen, daß der Bischof von Basel nach Wortlaut des Testamentes der sel. Fräulein Linder über die Erträgnisse des Legates nach freiem Ermessen innerhalb gewisser Schranken verfügen durfte, ohne gewissen Herren vom Genre A. B. C. irgend eine Rechenschaft zu schulden.

e. „Lachat-Duret lebten bekanntlich (!) äußerst mäßig (?) und sind fast mehr als sparsam, und doch erzeigte sich bei genanntem Legate jüngst sogar ein Kapitaldeficit von 81,000 Fr." — Hiehr geht die leidenschaftliche Verblendung in eigent-

(Siehe Beiblätter.)

lichen Wahnsinn, in fixe Ideen über. Die Werthpapiere für die volle Summe des Legates sind Ende verflossenen März dem Gericht übergeben und vom Gericht als Deckung für das Ganze entgegengenommen worden. Will man übrigens diesen Werthtiteln mißtrauen, so stelle man sie einfach dem rechtmäßigen Verwalter, Bischof Eugenius, wieder zurück; er wird sie für den vollen Werth quittiren und nach seinem Tode wird man das Legat intakt finden können.

— Wir wollen auch einige Aufgaben stellen.

1. Nach welchen sittlichen und rechtlichen Gründen kann man geistliches Gut ausnahmsweise mit höhern Steuern zu Staatszwecken belegen, als das Gut der Privaten und der weltlichen Korporationen? Auch Gury und Kenrick können als Autoritäten zum Nachweis benützt werden.

2. Was haben die 12,600 Nichtkatholiken des Kantons Solothurn für einen Anspruch auf das katholische Kirchengut?

3. Wie viel Geld ist von der deutschen Gustav-Adolf-Stiftung seit ihrer Gründung in die Schweiz hineingeflossen?

4. Woher kömmt die tausendfältige, sich stets wiederholende Erscheinung, daß die Familien der Frevler an Kirche und Kirchengut in wenigen Generationen verarmen, versimpeln und verlumpen; daß oft ihre Kinder schon früh hinwegsterben oder als Diebe und sonstwie moralisch untergehen?

Bern. Die „Tagespost" veröffentlichte unlängst einen Artikel über die vorgebliche Unwissenheit des größten Theils des jurassischen Klerus und über die Herrschsucht und Heuchelei der Begabten und Gebildeten unter demselben (mit gutem Willen könne man allenfalls deren zehn finden!). Schreiber dieser Zeilen hat im Laufe von vielen Jahren eine große Anzahl jurassischer Geistlicher kennen gelernt und die Zeugnisse ihres Bildungsganges eingesehen. Er kennzeichnet jenen Artikel als eine infame Verläumdung, und spricht ohne alle persönliche Voreingenommenheit seine hohe Achtung vor der trefflichen Haltung des jurassischen Klerus aus. In Bern sollte man von Unwissenheit und Unsittlichkeit des katholischen Klerus schweigen und vor der eigenen Thür kehren, anstatt im Jura schmachvolle Landjägerspionage zu organisiren. Und jenen Artikel drucken die gebildete „N. Zürich Zeitung" und der katholische „Landbote" von Solothurn nach!.. Pfui!

Aargau. Am 8. September unternahmen die Katholiken des Freiamts eine gemeinsame Wallfahrt nach Sachseln, um daselbst am Grabe des seligen Landesvaters und großen Friedensstifters Nikolaus von Flüe für die Anliegen der Kirche und des Vaterlandes zu beten. Es fanden sich circa 450 Theilnehmer, darunter 8 Priester ein. Die Wallfahrer sammelten sich in Luzern und fuhren auf einem Extra-Schiffe nach Alpnach, wo sie vor 11 Uhr ankamen. In langem Zuge, geordnet wie bei Bittgängen, gemeinsam laut betend zogen sie nach Sachseln. In Sarnen war gerade Kantonal-Schützenfest und eben war Alles zum Empfange der Zuger Schützen aufgestellt, als die Freiämter mit ihren Rosenkränzen ankamen. Man ließ sie ganz freundlich passiren, hielt aber Musterung über sie. Etwas nach 1 Uhr langte der Pilgerzug am Grabe des seligen Landesvaters an. Der Nachmittag wurde mit Besuchen des Ranfts, mit Empfang des heiligen Bußsakramentes und einer gemeinsamen Abendandacht ausgefüllt. Hierauf fand noch im „Kreuz" eine zahlreich besuchte Versammlung statt, wobei mehrere geistliche und weltliche Redner auftraten und an den Hochwst. Hrn. Bischof Eugenius eine telegraphische Ergebenheitsbezeugung beschlossen wurde. Letztere ging denn auch am folgenden Morgen ab und wurde zur allgemeinen Freude sofort huldreichst beantwortet.

Am 9. September fand ein gemeinsamer Gottesdienst statt, wobei die löbl. Musik-Gesellschaft freundlichst mitwirkte und Hr. Kaplan Alois Suter von Dietwil eine sehr zeitgemäße und von allen Seiten gut aufgenommene Predigt hielt. Derselbe behandelte das Thema: der katholische Christ liebt 1) sein Vaterland, aber 2) auch seinen Glauben. Er wies in treffender Weise die Klagen über Mangel an Vaterlandsliebe oder Vaterlandslosigkeit zurück, indem er zeigte, wie die katholische Religion nicht hindere, das Vaterland zu lieben, vielmehr die Pflichten gegen dasselbe als Gewissenssache lehre, daher denn auch, wie die Geschichte, zumal die vaterländische, beweist, die guten Katholiken sich auch als gute Bürger bewährt haben. Sodann erörterte er aber auch den Werth des Glaubens, die Verdienste der katholischen Religion um Wissenschaft, Cultur, Civilisation und Wohlthätigkeit, sowie den Schaden einer Trennung von Familie, Schule und Staat von der Kirche.

Die Rückkehr nach Alpnach geschah gemeindeweise. Um 2 Uhr wurde daselbst wieder das Dampfboot bestiegen und nachdem eine Sängergesellschaft mit einer Reihe von kirchlichen und vaterländischen Liedern die Zeit gekürzt hatte, kam die Gesellschaft glücklich in Luzern an, um von da auf verschiedenen Wegen wieder heimzukehren. Die ganze Wallfahrt war durch Nichts gestört und nahm einen sehr guten Verlauf. Solche gemeinsame Pilgerzüge dienen sowohl zur gegenseitigen Erbauung, und zur Erlangung der göttlichen Segnungen, wie sie dem Volke auch eine Freude in Ehren gewähren.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die Lichtensteiger haben ebenfalls beschossen, daß der Ortsgeistliche in der Eigenschaft als Religionslehrer der Realschule die päpstliche Unfehlbarkeit nicht mehr lehren dürfe! Qui bene distinguit, bene docet. Die kommen jetzt gleich hinter St. Gallen und Wallenstatt.

Der Regierungsrath von St. Gallen mahnte den katholischen Administrationsrath, seine Aufsicht über den heranwachsenden Klerus besser zu handhaben, namentlich den Nachweis einer allgemeinen tüchtigen, wissenschaftlichen Bildung und den Nachweis, daß die ins Seminar Aufzunehmenden ihre Erziehung nicht in Jesuiten- oder Jesuiten affiliirten Anstalten erhalten haben, streng zu verlangen; denn: wissenschaftliche Bildung bewahre am besten

vor einseitiger Richtung, und eine Erziehung in Jesuitenanstalten mache eine selbstständige Charakterentwicklung unmöglich, so daß die Aufgaben und Interessen des Staates solchen Leuten gleichgültig, ja selbst verwerflich erscheinen. (Hört! hört!) Diese große Weisheit geht aus von Hungerbühler..... und ist letztinstanzlich adressirt an den Tit. Bischof Greith.!!

Bisthum Chur.

Zürich. Pfarrer und Pfarrhelfer der katholischen Gemeinde in Zürich und die zwei Präsidenten des katholischen Vorstandes wenden sich in einem dringenden Aufruf an ihre katholischen Mitbrüder um Beiträge für den Bau einer Kirche in Außersihl und Herstellung eines zweiten Lokals für Gottesdienst und Christenlehre in der Stadt selbst. Sie sind auf beispiellose Weise aus ihrem Besitze verdrängt worden und stehen, eine Genossenschaft meistens aus der ärmern Klasse, von allen Hülfsmitteln entblößt da, an die werkthätige Liebe ihrer Mitbrüder allein angewiesen. Es ist unsere Pflicht, ihr Gesuch zu erhören, zu verbreiten und zu empfehlen; wir zeigen so die Kraft unseres Glaubens und unserer Zusammengehörigkeit, und leisten den Beweis, daß eidgenössische Gesinnung ein Unrecht gut macht, welches unserm ganzen Vaterland zur Unehre gereicht.

Die Expedition der schweizerischen Kirch.-Zeitung ist bereit, Gaben für diesen Zweck in Empfang zu nehmen und sie an den Kassier, Herrn A Ledergerber, Kaufmann in Stadelhofen (Zürich) einzusenden.

Bisthum Genf.

Genf. Letzten Freitag wurde das 30. Jahresgedächtniß für den Hochw. Pfarrer Vuarin in der Kirche zu St. Germain begangen. Vuarin ist sozusagen der Gründer der katholischen Pfarrei in Genf. Derselbe hatte mit der Regierung manchen Streit zu bestehen; wenn er in Genf für seine gerechten Begehren kein Gehör fand, so wandte er sich an den ihm befreundeten Kaiser von Rußland und dieser verhalf dem katholischen Pfarrer laut den 1815er Verträgen sofort zu seinem Recht. Nach unserer Ansicht wäre es für die alten Genfer staatsmännisch gewesen, den Rechtsforderungen des katholischen Pfarrers Rechnung zu tragen und sich nicht den Drohungen des russischen Kaisers auszusetzen, so wie es für die jetzigen Genfer staatsmännischer wäre, Niemanden Anlaß zur Berufung auf die 1815er Verträge zu geben. Aber wenn es sich um die Rechte und Interessen der Katholiken handelt, da sind manche Staatsmänner oft mehr als blind.

— (**Bismark-Cerfole.**) Wir haben nun einen thatsächlichen Beweis, daß Bismark und Cerfole gegen den Bischof Mermillod auf gleichem Standpunkt stehen. Der Hochwst. Bischof von Straßburg hatte den Hochwst. Bischof Mermillod ersucht, für die Geistlichkeit des Elsaßes die Exerzitien zu predigen. Kaum erhielt die preußisch-elsäßische Regierung Kenntniß hievon, so verbot sie dem Bischof Mermillod, den Boden des Elsaßes zu betreten. — So wird also ein Schweizerbürger aus der Schweiz verbannt und aus dem Elsaß ausgeschlossen — ohne gerichtlichen Prozeß und ohne Urtheil! Die Radikalen jubeln, daß es sich nur um einen Bischof handle: allein die Freunde des Schweizerrechts trauern und die Radikalen dürften zu spät einsehen, daß das hodie tibi cras mihi auch für sie Geltung hat.

Preußen. Hier gehen die Anklagen und Verurtheilungen gegen die Bischöfe, welche geistliche Stellen besetzen, und die Verwarnungen gegen Priester, welche solche annehmen, rüstig vorwärts.

Neben dem Erzbischof von Posen ist bereits auch Hr. Bischof Kött von Fulda zu schweren Geldstrafen verurtheilt. — Gleichzeitig hat man den Prozessionen den Krieg erklärt. Zuerst wurden einzelne Vereine und Körperschaften als Plänkler vorgeschoben. Dann kam als Vordertreffen die staatliche Büreaukratie, welche in einzelnen Fällen mit ihrem Polizeistab d'reinschlug. Jetzt endlich soll die Gesetzgebung selbst in den Kampf eintreten, und die Prozessionen sollen ganz aufgehoben oder äußerst beschränkt werden. — Ganz denselben Stufengang hält die preußische Politik ein, um dem Altkatholizismus Hausrecht in Deutschland zu verschaffen. Da müssen die Vertreter der „freien" Wissenschaft als Pioniere voran, um zunächst die Bahn offen zu legen und zu ebnen. Diese Bedeutung hatte die Konferenz von Kirchenrechtslehrern in Kassel, welche der Regierung folgende Beschlüsse apportirte:

„1) Die Altkatholiken sind als Mitglieder der von den Staaten anerkannten katholischen Kirche anzuerkennen. 2) Die deutschen Regierungen sind berechtiget, den Bischof Reinkens anzuerkennen. 3) Diese Anerkennung sind die Regierungen im Verwaltungswege zu geben berechtiget."

Daneben ist es erfeulich, zu sehen, wie auch in protestantischen Kreisen die Erkenntniß von den Gefahren, mit welcher das herrschende System alles positive Christenthum bedroht, immer mehr durchdringt. In Kurhessen haben 43 protestantische Geistliche in einer gemeinsamen Erklärung dem ihnen aufgedrungenen Consistorium den Gehorsam versagt. Darauf bezieht sich folgende Nachricht:

In Hessen hat die Regierung fünf protestantische Geistliche, welche sich dem preußischen Zwang-Kirchengesetz nicht fügen wollten, unter dem Vorwande der Rebellion gegen das Ministerium entlassen und mit Geldbuße belegt.

Selbst in der lutherischen Kirche Preußens dämmert freilich langsam das Verständniß auf, daß es sich bei den Kirchengesetzen auch für sie um Sein oder Nichtsein handelt.

In Berlin ist am 27. August die evangelisch-lutherische Konferenz eröffnet worden. Unter den zahlreich aus allen preußischen Provinzen eingetroffenen Delegirten waren u. A. anwesend der ehemalige Ministerpräsident von Manteuffel, die Mitglieder des Herrenhauses von Kleist-Retzow, Senft-Pilsach, Graf Königsmark und Graf Schulenburg, ferner die Pastoren Quistorp (Ducherow) und Knach (Berlin). Es wurde beschlossen: Lutheraner, Reformirte und Unirte im Reiche Gottes zu vereinigen; in dem Protestantenverein einen Abfall von der Grundwahrheit des Evangeliums und eine Gefahr für die Kirche anzuerkennen und zu

erklären, daß es zum tiefsten Schaden und endlich zur Auflösung der evangelischen Landeskirche führen müsse, wenn zu den theologischen Lehrämtern Männer berufen werden, durch deren Lehren das Bekenntniß der Kirche zersetzt wird; anzuerkennen, daß es Pflicht der Konferenz sei, sich an konstitutionellen Wahlen zu betheiligen, um es zu ermöglichen, daß der gegenwärtigen, ins Verderben führenden Richtung des Staatslebens entgegen gearbeitet werde.

— * Die thätige Verlagshandlung von Franz Kirchheim in Mainz bringt Ende September die erste Lieferung einer neuen sehr vermehrten und umgearbeiteten Ausgabe von „Hungari's Musterpredigten der katholischen Kanzelberedsamkeit Deutschlands" zur Versendung. Jeder Band, cirka 60 Predigten enthaltend, wird in vier monatlichen Lieferungen à 8—9 Druckbogen compressen Satzes zum Preise von nur Fr 1. 50. Cts. erscheinen. Das ganze Werk wird aus 26 Bänden bestehen, die Subscribenten verpflichten sich jedoch nur zur Abnahme von je einer Abtheilung, als „Festpredigten" — „Predigten auf Feste der Heiligen" — „Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres" — „Marienpredigten" — „Gelegenheitspredigten". Wir wünschen diesem großartigen Unternehmen den besten Fortgang und Unterstützung von Seiten des Hochwürdigen Klerus. Das Werk wird einer jeden Bibliothek zur Zierde gereichen.

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Hr. Professor Gisiger wurde provisorisch zum Pfarrer in Erlinsbach gewählt und Hochw. Hr. Professor Brosi in Olten zum Pfarrer in Kappel.

Aargau. Die Pfarrgemeinde Wittnau hat den Hochw. Hrn. Pfarrer Müller in Aarau zu ihrem Pfarrer gewählt.

Wallis. Hochw. Hr. Grenat, Pfarrer von Monthey, ist durch das Kapitel zum Domherrn von Sion ernannt worden.

Solothurn. Den 11. Sept., Morgens halb 8 Uhr, starb nach längerer Krankheit der Hochw. Herr Petrus Dietschi, Domherr-Prediger und Stiftskustos, gew. Professor der Theologie. Soviel als vorläufige Anzeige.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Die Tageskämpfe haben die Spalten unserer Kirchenzeitung längere Zeit so in Anspruch genommen, daß wir die Bücherschau vertagen mußten; die Leser, die Verfasser und Verleger werden uns dieß aus dem angeführten Grunde zu gut halten.

Für heute wollen wir wenigstens die Fortsetzungen jener Werke anzeigen, welche bereits früher von der „Schweiz. Kirchenzeitung" besprochen und bestens empfohlen wurden und so unsern Leser au courrant der kath. Bücherliteratur halten.

1. Von **Stadler-Ginal's Heiligen-Lexikon** ist die 8. Lieferung des IV. Bandes erschienen; sie umfaßt die Heiligen von „Otto" bis „Paulus". (Augsburg Schmid.)

2. Von **Rollfuß-Pfister's Realenzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens** hat die dritte Lieferung des II. Bandes in zweiter, verbesserter und vermehrter Auflage die Presse verlassen; sie bringt die Artikel von „Großbritannien" bis „Indien". (Mainz Kupferberg.)

3. Das von Dr. **Holzammer** umgearbeitete **Schuster'sche Handbuch zur Biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments** schreitet rüstig vorwärts. Die 3. und 4. Lieferung dieser mit Holzschnitten und Karten illustrirten neuen Ausgabe führt den Commentar von der „Errichtung des Königthums" bis zu „Heli und Samuel" fort. (Freiburg Herder.)

4. Von **Kröl's Kanzelreden** ist uns das 2., 3. und 4. Heft des I. Bandes zugekommen. Dieselben enthalten sechs praktische Predigten über die Themata: Todesgestalt der schweren Sünde; die Schönheiten des Glaubens; die Geheimniße des Kreuzes Christi; Maria Geburt; Kampf und Sieg der Kirche; die Gemeinschaft mit den Abgeschiedenen ꝛc. ꝛc. (Kempten, Kösel.)

5. **Ehrler's Kirchenjahr** ist ebenfalls wieder um zwei Hefte gewachsen. Das VII. und VIII. Heft setzt die dogmatischen und moralischen Betrachtungen und Belehrungen an der Hand und im Geiste des Kirchenrechts von Maria Lichtmeß bis zum 5. Sonntag nach Ostern fort, wobei die Bedürfnisse unserer Zeit stetsfalls besonders in's Auge genommen werden wie z. B. gemischte Ehen, Verfolgungen der Kirche, Sünde des Aergernisses, Verderben der läßlichen Sünden, Fastengebot, Ohrenbeicht, Kommunion, christliche Reue, Bedeutung des Kreuzes, Unsterblichkeit, Einheit, Katholizität, Herrlichkeit und Apostolizität der Kirche ꝛc. ꝛc. (Freiburg Herder.)

6. Von der **Roma Sotterranea** ist nun die Schlußlieferung erschienen. Das nur zur vorläufigen Anzeige, da wir eine nähere Besprechung dieses ausgezeichneten Werkes uns vorbehalten. Das ganze, reich illustrirte Werk, kostet fl. 7. (Freiburg Herder.)

Folgende **Flugschriften** verdienen ihres zeitgemäßen kirchenfreundlichen Inhalts wegen besondere Beachtung und Verbreitung.

1. Die **Unvertreiblichen** oder die **Missionäre der Eisenbahn v. L. Cramer.** Was die vertriebenen Jesuiten nicht mehr sagen dürfen, das läßt der Verfasser genannten Büchleins durch die unvertreibliche Eisenbahn, durch ihr Geleise, Wagen, Telegraph, Signal u. s. w. in aller Herren Länder verkünden, nämlich hh. Wahrheiten der christl. Religion und probate Lebensregeln. 204 S. in 12⁰ bei Laumen in Dülmen.

2. Das **Narrenschiff unserer Zeit** von **Hans am See.** 70 S. in 8⁰. Mainz Kirchheim.

3. Das **Evangelium von der liberalen Toleranz.** von **Pf. Laicus.** 186 S. in 8⁰. Mainz, Kirchheim.

4. Die **Preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat** von **Wilhelm Emmanuel** Freiherr **von Ketteler** Bischof von Mainz. 52 S. 8⁰. Mainz Kirchheim. (Auch für die Schweiz lehrreich.) „Was hat man mit uns vor?" Das ist die Frage, über welche jeder Katholik Angesichts der neuen preußischen Kirchenreformation orientirt sein muß und auf diese Frage gibt obige Schrift in kurzen aber kräftigen Zügen eine Antwort. Es wird den Gegnern der Mantel der Heuchlei vom Nacken gerissen, um ihre Ziele und Absichten unverhüllt vor den Augen des ganzen deutschen Volkes zur Schau zu stellen. Das ist eine ächte Volksschrift, wie wir sie in diesem Augenblicke brauchen. Möge jeder Katholik sich der Verbreitung derselben annehmen.

5. **Kleiner politischer Katechismus** der österreichischen **Rechtspartei** von **V. Weiß-Starkenfels** 87 S. in 8⁰. Wien Sartori. Da der Angriff gegen und die Vertheidigung für das Recht in allen Ländern heutzutage die gleichen sind, so bietet diese Schrift auch für uns Schweizer Interesse und zwar um so mehr, da es sich in Oesterreich wie in der Schweiz um den Kampf für Föderalismus und Katholizismus handelt.

Alte und neue Welt. IX. Heft: Kirchhof im Frühling. — Der Kronenwirth. — Von der Weltausstellung in Wien. — Bestimmung des Wochentages zu jedem Datum. — Ottavio Rinnuccini. — Aus der Vogelwelt. — Die gute alte Stadt und ihr gutes altes Wirthshaus. Der Brand und Untergang der Stadt Speier 1689. — Kurirt. Mit vielen ausgezeichneten Illustrationen.

Daniel O'Connell von **R. Baumstark.** Die Herder'sche Buchhandlung hat die zweite Serie ihrer **historischen Bildnisse** mit O'Connell durch Baumstark glücklich begonnen, denn sowohl der Biographirte als der Biograph sind geeignet, die neue Serie dieses interessanten, ebenso belehrenden als unterhaltenden Sammelwerkes würdig zu eröffnen. Mit Vergnügen ergreifen wir den Anlaß, dieses biographische Sammelwerk unserer Lesewelt in der Schweiz zu empfehlen; dasselbe eignet sich für katholische Lesezirkel und Bibliotheken weit besser als Romane u. dgl. flüchtige Literatur, selbst wenn Letztere nichts gegen die Moral enthält. Der Geist dieses Werkes wird vom Herausgeber beim Beginn der neuen Serie folgendermaßen gekennzeichnet:

Wie bisher sollen diese Biographien sein, was ihr Name verspricht: Bildnisse, welche den Charakter und das Wirken der geschilderten Personen in nicht großer Ausführlichkeit und Ausdehnung darstellen, ohne gelehrten Apparat und urkundliche Nachweisungen, aber doch nach den besten historischen Quellen bearbeitet. Mit Beschränkung auf das Wesentliche werden bei den Charakteren und Thatsachen hauptsächlich die sittlichen Momente hervorgehoben werden, so daß man sieht, wie der Verfasser das Recht, die Tugend, die sittliche Schönheit liebt, das Unrecht, das Verbrechen und Laster, die Gemeinheit der Gesinnung verabscheut, und wie er nicht unter dem Aushängeschild objectiver Darstellung Kälte und Gleichgültigkeit für die ewigen Gesetze der sittlichen Weltordnung verbirgt."

Jedes Bändchen bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und wird einzeln abgegeben.

Mein Gottes-Beweis von **A. Riedel,** Pfarrer in Tiefenbach. Der Verfasser trittet den Beweis auf kosmologischer und anthropologischer Grundlage an, indem er die falsche Freiheit und Unabhängigkeit kennzeichnet, den Ursprung der Welt aus der Zeit und dadurch das Dasein des ewigen Gottes nachweist, den Darvianismus bekämpft 2c. Das Schriftchen ist in einer verständlichen Sprache abgefaßt und gegen Gotteslläugner und für Zweifler zu empfehlen. (Augsburg Kollmann).

Dr. Caspar Bluntschli als Ankläger wegen gekränkter Ehre. Dieses Schriftchen gibt die Gerichtsverhandlungen zwischen Bluntschli und dem kath. Pfälzerboten. Dieselben haben für die Schweizer ein besonderes Interesse, indem sie die Wandlung zeigen, welche der ehemalige konservative 1840er Professor in Zürich und der jetzige Freimaurermeister und Altkatholikenhetzer in Heidelberg durchgemacht. (Würzburg Wörl).

Wir haben noch nachzutragen, daß das **„Lexikon der katholischen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller im 19. Jahrhundert"** von **J. Kehrein** in zweiter Ausgabe in drei Heften versendet wird. Dasselbe umfaßt ein bedeutendes biographisches und literarisches Material und wird Manchem als Hülfsbuch zum Nachschlagen willkommen sein. Wie aus dem Register hervorgeht, wird die Herausgabe eines Nachtrags beabsichtigt; in diesem dürfte der Verfasser auch die Unrichtigkeiten und Unverständlichkeiten, welche in der ersten Bearbeitung eines solchen Werkes kaum vermeidlich waren, verbessern. (Würzburg Wörl).

Verdankung.

Aus dem Kanton St. Gallen ist uns ein Paket Bücher und Broschüren zugekommen. Dieselben wurden dem Bücherverwalter der Inländischen Mission übergeben und werden dem Geber bestens verdankt.

Der Vorstand
des Schweizer Piusvereins.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 36:	Fr.	16,689. 39
Vom löbl. Frauenkloster Notkersegg	„	25. —
Aus der Pfarrei Eggersried	„	32. —
„ „ „ St. Georgen	„	40. —
„ „ „ Büron	„	31. —
Beiträge der Mitglieder in Marbach	„	91. 85
	Fr.	16,909. 24

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 34:	Fr.	1546. —
Durch Hochw. Herrn Dekan Rüttimann in Tuggen: Legat des Hrn. Landammann Karl Benziger sel. in Einsiedeln	„	500. —
	Fr.	2046. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die neue Kirche in Langnau bei Gattikon.

Aus der Pfarrei Auw, Kt. Aargau Fr. 8. —

Für die kathol. Genossenschaft Zürich.

Von P. K. Fr. 15. —

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
A. Höchle-Sequin
in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11⁶ **Obiger.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.